



Diese Situation mit eingeschränkten Sichtbeziehungen ist dem Straßenbauamt durchaus bekannt und tritt vermehrt im innerstädtischen Ausbau auf (vgl. auch Umbau Hauenhorster Str.).

Demnach ist besondere Achtsamkeit bei der Ausfahrt geboten.

Um die Radfahrer jedoch von der Fahrbahn zu bekommen, wurde gemeinsam mit der Verkehrsbehörde der Stadt Rheine diese Ausbauart gewählt.

Hierdurch ist auch die direkte Anbindung von Ihrem Grundstück mit dem Rad möglich.

Als Straßenbulasträger können wir Ihnen anbieten, bauseits den Bewuchs einmalig freizuschneiden und ggf. die Lärmschutzwand geringfügig zurückzubauen, um Ihre Sicht bei der Ausfahrt zu verbessern.

Falls dennoch zukünftig eine Gefährdung für die Radfahrer zu erwarten ist, können notfalls flankierende Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (Verkehrsspiegel), durch die Verkehrsbehörde der Stadt Rheine angeordnet werden.

Ich hoffe ich habe Ihre Eingaben hiermit ausreichend berücksichtigt, andernfalls können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing.

Frank Steinfort

Straßenbauamt

Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt

**Von:**

**Gesendet:** Dienstag, 5. Mai 2015 11:08

**An:**

**Betreff:** Offenlage K57 (Wadelheimer Chaussee)

Sehr geehrter Herr Roling,

die Pläne für den Ausbau der Wadelheimer Chaussee habe ich mit heute im Rathaus angesehen.

Der Bürgersteig auf dem Brückenbauwerk über die B70 ist wegen der, auf der Grundstücksgrenze errichteten Lärmschutzwand nur bedingt einsehbar.

Bei einem auf dem Gehweg eingerichteten Geh- und Radweg ist eine Gefährdung dort fahrenden Radfahrer nicht auszuschließen,

selbst wenn man die, durch das Landesstraßenbau errichtete Bepflanzung an der Grundstückseinfahrt entfernt, lässt sich der Gehweg nicht einsehen.

Sollte der Radweg tatsächlich bis vor meine Grundstück fortgeführt werden, sollte die Fläche vor dem Grundstück komplett geteert werden.

Mit freundlichen Grüßen